

Antrag

**der Abg. Alena Fink-Trauschel und
Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umgang der Landesregierung mit den Verfahrensnachweisen für den DigitalPakt Schule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Abläufe und das Verfahren rund um die Förderung des DigitalPakt Schule bewertet (bitte auf die landesseitige Rolle Bezug nehmen);
2. inwiefern sie der Kritik des Gemeindetags Baden-Württemberg zustimmt, wonach das Förderprogramm als zu komplex gilt und die Kommunen mit der Abwicklung und den vorgeschriebenen Abläufen an ihre Belastungsgrenzen gebracht werden;
3. inwiefern sie die im Nachgang der Bewilligung der Förderanträge notwendigen Verfahrensnachweise als zu umfassend, kompliziert und bürokratisch bewertet;
4. resultierend aus Ziffer 2 und 3, inwieweit sie im Vorfeld bei Konzeption und Ausgestaltung des Förderprogramms DigitalPakt Schule sowie der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder auf eine – für die Schulträger – bürokratiearme und unkomplizierte Beantragung und Abwicklung des Förderprogramms eingewirkt hat (bitte mit detaillierter Schilderung der etwaig gemachten Eingaben und vorgenommenen Positionierungen);
5. worin sie die Gründe dafür sieht, dass laut einem Bericht des SWR (vom 25. März 2025) in der letzten Tranche, die ein Volumen von 220 Millionen Euro umfasst, rund ein Drittel der Schulträger (527 Schulträger bei 1 754 bewilligten Anträgen) noch keine Verwendungsnachweise vorgelegt haben;
6. ob bereits vor dem Erinnerungsschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, welches am 24. März 2025 an die Kommunen versandt wurde, Erinnerungsschreiben bezüglich der drohenden Frist an die Schulträger versandt wurden, z. B. auch durch die mit der Verfahrensabwicklung betraute L-Bank;

7. weshalb das Erinnerungsschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bezüglich der ablaufenden Frist für die einzureichenden Verwendungsnachweise erst am 24. März 2025 an die Kommunen versandt wurde, obwohl die Frist für die Einreichung der Verwendungsnachweise bereits am 31. März 2025 abläuft;
8. resultierend aus Ziffer 7, inwiefern sie es für die Schulträger als möglich und praktikabel erachtet, innerhalb von einer Kalenderwoche bzw. fünf Arbeitstagen die notwendigen Verfahrensnachweise vollumfänglich und gründlich zu erarbeiten und einzureichen;
9. wie viele der 527 Schulträger noch rechtzeitig den notwendigen Verfahrensnachweis ordnungsgemäß bis zum 31. März 2025 eingereicht haben;
10. resultierend aus Ziffer 9, inwiefern seitens der Landesregierung geplant ist, für diejenigen Schulträger, die den Verfahrensnachweis nicht mehr rechtzeitig einreichen konnten und die bereits bewilligten Mittel verfallen bzw. an den Bund zurückgezahlt werden müssen, finanziell einzuspringen;
11. inwieweit die Schulträger seitens der Landesregierung im Vorfeld Unterstützung und Informationen hinsichtlich der Verfahrensweise (Beantragung, zeitliche Abläufe, notwendige Nachweise) erhalten haben;
12. wie sie die Forderung des Gemeindetags nach einer strukturellen und dauerhaften Regelfinanzierung der Digitalisierung an Schulen bewertet (bitte darlegen, inwieweit sie sich selbst hierfür auf allen Ebenen bis hin zur Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzt hat);
13. wie sie angesichts der Tatsache, dass laut eigener Aussage (siehe SWR Bericht vom 25. März 2025) die finanziellen Mittel dringend für die Digitalausstattung benötigt würden und eine aufgrund der anstehenden Frist drohende Rückzahlung an den Bund Niemandem zu erklären sei, das eigene Handeln und die späte und kurzfristige Erinnerung der Schulträger rechtfertigt;
14. welche Ad-Hoc-Maßnahmen sie plant, um einen endgültigen Budgetverlust noch zu verhindern;
15. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um eine drohende Rückzahlung dringend benötigter Mittel an den Bund künftig zu vermeiden sowie künftige Förderprogramme zur digitalen Ausstattung an Schulen einfacher und unbürokratischer zu gestalten.

26.3.2024

Fink-Trauschel, Dr. Timm Kern, Birnstock, Dr. Rülke,
Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Hoher, Karrais,
Reith, Dr. Schweickert, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Laut Berichten des SWR drohen in Baden-Württemberg finanzielle Mittel für den DigitalPakt Schule in mittlerer Millionenhöhe bis Ende März 2025 zu verfallen und müssten trotz eines dringenden Bedarfs an den Bund zurückgezahlt werden. Als Grund wird angegeben, dass rund ein Drittel der Schulen aus der letzten Tranche die notwendigen Verfahrensnachweise noch nicht vorgelegt haben. Dieser Antrag soll daher den Umgang der Landesregierung mit den Abläufen, Fristen und Verfahren des Digitalpakts Schule erörtern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/35/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Abläufe und das Verfahren rund um die Förderung des DigitalPakt Schule bewertet (bitte auf die landesseitige Rolle Bezug nehmen);*
- 2. inwiefern sie der Kritik des Gemeindetags Baden-Württemberg zustimmt, wonach das Förderprogramm als zu komplex gilt und die Kommunen mit der Abwicklung und den vorgeschriebenen Abläufen an ihre Belastungsgrenzen gebracht werden;*
- 3. inwiefern sie die im Nachgang der Bewilligung der Förderanträge notwendigen Verfahrensnachweise als zu umfassend, kompliziert und bürokratisch bewertet;*
- 4. resultierend aus Ziffer 2 und 3, inwieweit sie im Vorfeld bei Konzeption und Ausgestaltung des Förderprogramms DigitalPakt Schule sowie der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder auf eine – für die Schulträger – bürokratiearme und unkomplizierte Beantragung und Abwicklung des Förderprogramms eingewirkt hat (bitte mit detaillierter Schilderung der etwaig gemachten Eingaben und vorgenommenen Positionierungen);*

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verfahren und die Abläufe zur Umsetzung des DigitalPakt Schule sind zweckmäßig und erfüllen die Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung. Die Förderrichtlinie des Landes in Form einer Verwaltungsvorschrift wurde mit den Kommunalen Landesverbänden, dem Normenkontrollrat, der L-Bank sowie dem Bund abgestimmt. Es wurde dabei von allen Seiten darauf hingewirkt, dass keine zusätzlichen bürokratischen Hürden oder Nachweispflichten etabliert werden, die nicht rechtlich zwingend sind bzw. direkt aus der Bund-Länder-Vereinbarung resultieren.

Bereits bei der Aushandlung der Bund-Länder-Vereinbarung 2018 hat das Land Baden-Württemberg auf eine möglichst bürokratiearme Regelung gedrängt. Begleitend zur Umsetzung hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in verschiedenen Arbeitsgruppen mit anderen Ländern und dem Bund (z. B. Fach-AG, Unterarbeitsgruppe Berichte, Unterarbeitsgruppe Evaluation) aktiv an einer Standardisierung und Vereinfachung der Prozesse mitgewirkt. Auch mit Blick auf einen DigitalPakt 2 engagiert sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Arbeitsgruppen wie beispielsweise jener zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine pauschalierte Mittelausreichung, um Antragsverfahren und Nachweisführung möglichst schlank zu gestalten.

Aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund resultiert die Vorgabe, dass die Umsetzung in schulbezogenen Antragsverfahren erfolgen muss. Es werden keine darüber hinausgehenden Nachweise durch Regelungen in Verantwortung des Landes gefordert.

Der Grad der Komplexität bei der Umsetzung vor Ort ergibt sich aus verschiedenen Faktoren wie der inhaltlichen Vielschichtigkeit digitaler schulischer Ausstattung und deren Beschaffungsvorgängen. Es ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bewusst, dass insbesondere für kleine Kommunen die Pflicht zur Nachweisführung je Schule eine hohe Arbeitslast bedeutet. Das Ministerium hat daher abweichend von § 44 der Landeshaushaltsordnung einen vereinfachten Verwendungsnachweis zugelassen. Für die Zusatzprogramme wurde der vom Bund dort eingeräumte Weg der antragsfreien Abwicklung und Budgetierung auf Schulträgerbene gewählt.

Aus den Erfahrungen setzt sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dafür ein, die Nachweispflicht in zukünftigen Programmen möglichst auf Trägerebene zu aggregieren.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Untersuchung 2024 festgestellt, dass in Baden-Württemberg keine zusätzlichen Hindernisse für Antragsberechtigte etabliert wurden. Seitens der kommunalen Landesverbände und der Verbände freier Schulträger wurde dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport rückgemeldet, dass Abläufe und Unterstützungsangebote seitens des Ministeriums einen hohen Servicegrad haben. Dies betrifft insbesondere die Abwicklung der Zusatzprogramme für die Endgeräteausstattung von Lernenden und Lehrkräften, die antragsfrei über das Ministerium selbst abgewickelt wurden.

Die Abwicklung durch die L-Bank war ebenfalls Gegenstand der Untersuchung des Landesrechnungshofes. Hier wurden Medienbrüche im Verfahren, die zusätzlichen Aufwand bei Schulträgern auslösten, kritisch angemerkt (Denkschrift 2024, Seite 76).

Nicht außer Acht zu lassen sind zudem die Herausforderungen durch die Covid19-Pandemie, die auch Einfluss auf die Abwicklungsprozesse des DigitalPakts Schule im Umsetzungszeitraum von 2019 bis 2024 hatten.

5. worin sie die Gründe dafür sieht, dass laut einem Bericht des SWR (vom 25. März 2025) in der letzten Tranche, die ein Volumen von 220 Millionen Euro umfasst, rund ein Drittel der Schulträger (527 Schulträger bei 1 754 bewilligten Anträgen) noch keine Verwendungsnachweise vorgelegt haben;

9. wie viele der 527 Schulträger noch rechtzeitig den notwendigen Verfahrensnachweis ordnungsgemäß bis zum 31. März 2025 eingereicht haben;

10. resultierend aus Ziffer 9, inwiefern seitens der Landesregierung geplant ist, für diejenigen Schulträger, die den Verfahrensnachweis nicht mehr rechtzeitig einreichen konnten und die bereits bewilligten Mittel verfallen bzw. an den Bund zurückgezahlt werden müssen, finanziell einzuspringen;

Zu 5., 9. und 10.:

Die Fragen 5, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der SWR Bericht stellte einen Zwischenstand vom 24. März 2025 dar. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endete am 31. März 2025. Es stand den Trägern frei, die Verwendungsnachweise erst zum Ende der Frist einzureichen. Nach Ablauf der Frist haben 57 Schulträger 77 Verwendungsnachweise mit einem Volumen von 3,7 Mio. Euro (entspricht 0,6 %) nicht eingereicht.

Der Verwendungsnachweis je Schule schließt die Maßnahme endgültig ab. Die Träger haben in der Regel durch Zwischenabrufe Gelder erhalten und sich ggf. durch Zurückhalten der Verwendungsnachweise die Option offengehalten, innerhalb des Trägerbudgets noch Mittelverwendungen von einer Schule zu einer anderen Schule umzubuchen.

Die Mehrzahl der 57 Schulträger, die auf die Einreichung eines Verwendungsnachweises verzichtet haben, wurden vor Ende der Frist noch einmal zusätzlich persönlich oder per E-Mail auf Bearbeitenden-Ebene kontaktiert. Die durch die Schulträger nicht dem Förderzweck entsprechend verausgabten bzw. nicht durch Verwendungsnachweise gebundenen Mittel werden bis Jahresende 2025 für laufende Landesmaßnahmen des DigitalPakts Schule eingesetzt, da für diese Maßnahmen die Frist zum Abschluss und zur Nachweisführung gegenüber dem Bund erst am 31. Dezember 2025 endet. Die Höhe der nicht vom Bund abgerufenen Fördermittel wird dadurch minimiert.

Sollte es im Einzelfall dazu kommen, dass Träger nachweislich unverschuldet eine Einreichung nicht sicherstellen konnten, so kann dies unter Umständen zum Versicherungsfall der WGV werden. Kommunen sind gegen Vermögensschäden, die sich aus Verwaltungshandeln unter bestimmten Umständen ergeben, im Regelfall versichert.

6. ob bereits vor dem Erinnerungsschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, welches am 24. März 2025 an die Kommunen versandt wurde, Erinnerungsschreiben bezüglich der drohenden Frist an die Schulträger versandt wurden, z. B. auch durch die mit der Verfahrensabwicklung betraute L-Bank;

7. weshalb das Erinnerungsschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bezüglich der ablaufenden Frist für die einzureichenden Verwendungsnachweise erst am 24. März 2025 an die Kommunen versandt wurde, obwohl die Frist für die Einreichung der Verwendungsnachweise bereits am 31. März 2025 abläuft;

8. resultierend aus Ziffer 7, inwiefern sie es für die Schulträger als möglich und praktikabel erachtet, innerhalb von einer Kalenderwoche bzw. fünf Arbeitstagen die notwendigen Verfahrensnachweise vollumfänglich und gründlich zu erarbeiten und einzureichen;

Zu 6., 7. und 8.:

Die Fragen 6, 7 und 8 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Förderzeitraum endete bereits am 31.12.2024. Danach hatten die Schulträger entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) drei Monate Zeit, um die Rechnungen zu sortieren und einzureichen. Das Förderprogramm hat mit dem Verfahren des Zwischenabrufs die Träger dazu angehalten, eine projektbezogene Buchhaltung vorzuhalten, die für den Verwendungsnachweis nur auszulesen war. Belege etc. sind aktuell nicht vorzulegen, da abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ein vereinfachter Verwendungsnachweis mit dem Ziel einer schlanken Abwicklung zulässig war.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat laufend über die Fristen informiert. Diese waren transparent jederzeit auf den Webseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports, der L-Bank und des Landesmedienzentrums sichtbar. Auf die Fristen wurde in monatlichen (manchmal zweiwöchentlichen) Trägersprechstunden des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports mit den Schulträgern hingewiesen. Zusätzlich haben die Kommunalen Landesverbände in Rundschreiben (z. B. im Dezember 2022, März 2023, Juni 2024, September 2024, Dezember 2024, zuletzt am 12. März 2025) auf geltende Terminfristen im Digitalpakt hingewiesen. Die L-Bank hat alle betreffenden Schulträger am 21. März 2025 mit einer Erinnerung angeschrieben.

Es gab daher keinen Anlass, innerhalb einer Woche die Arbeiten durchzuführen. Es handelte sich um ein abgestimmtes Vorgehen zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, der L-Bank, den Kommunalen Landesverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg für die Schlussphase. Zu Beginn dieser Phase stand eine Information der Kommunalen Landesverbände sowie der Verbände freier Schulen und eine kundenspezifische Information der L-Bank. Durch Frequenz der Wiederholung und Nutzung unterschiedlicher Kanäle konnte gesichert werden, dass nun die Mittel nahezu vollständig durch Nachweise belegt wurden.

11. inwieweit die Schulträger seitens der Landesregierung im Vorfeld Unterstützung und Informationen hinsichtlich der Verfahrensweise (Beantragung, zeitliche Abläufe, notwendige Nachweise) erhalten haben;

Zu 11.:

Die Schulträger haben alle nötigen Informationen schriftlich, laufend aktuell über Internetangebote und in offenen Sprechstunden (siehe Antwort zu 6.) sowie über die Kommunikation der Verbände erhalten. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen Rückmeldungen von Trägern vor, die die Erreichbarkeit und Kommunikation des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports explizit loben.

12. wie sie die Forderung des Gemeindetags nach einer strukturellen und dauerhaften Regelfinanzierung der Digitalisierung an Schulen bewertet (bitte darlegen, inwieweit sie sich selbst hierfür auf allen Ebenen bis hin zur Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzt hat);

Zu 12.:

Die Zuständigkeit für die sächliche Ausstattung der Schulen liegt bei den Trägern. Für die Finanzierung der Trägereaufgaben sind verfassungsgemäße Mechanismen vorgegeben. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat sich stets auf Bundesebene, auch gemeinsam mit anderen Ländern, für eine Finanzierung eingesetzt.

13. wie sie angesichts der Tatsache, dass laut eigener Aussage (siehe SWR Bericht vom 25. März 2025) die finanziellen Mittel dringend für die Digitalausstattung benötigt würden und eine aufgrund der anstehenden Frist drohende Rückzahlung an den Bund Niemandem zu erklären sei, das eigene Handeln und die späte und kurzfristige Erinnerung der Schulträger rechtfertigt;

14. welche Ad-Hoc-Maßnahmen sie plant, um einen endgültigen Budgetverlust noch zu verhindern;

15. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um eine drohende Rückzahlung dringend benötigter Mittel an den Bund künftig zu vermeiden sowie künftige Förderprogramme zur digitalen Ausstattung an Schulen einfacher und unbürokratischer zu gestalten.

Zu 13., 14. und 15.:

Die Fragen 13, 14 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht ebenfalls die große Bedeutung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem DigitalPakt Schule für die digitale Ausstattung der Schulen in Baden-Württemberg. Die Erinnerungen der Schulträger erfolgten, wie bereits oben ausgeführt, regelmäßig und geplant. Das gesamte Handeln über die Laufzeit des DigitalPakts Schule von 2019 bis 2025 war strikt an dem Ziel ausgerichtet, gemeinsam die Mittel bestmöglich einzusetzen. Bereits bei der Frist zur Mittelbindung und der nachfolgenden bedarfsgerechten Umverteilung der ungebundenen Mittel unter den Schulträgern war Baden-Württemberg im Ländervergleich in der Spitzengruppe der prozentualen Mittelbindung zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Bund. Das Ergebnis von etwa 0,6 % der nicht durch die Schulträger eingesetzten Fördermittel nach Abschluss des Nachweiszeitraumes lässt ebenfalls nur den Schluss zu, dass das Programm zielgerichtet und erfolgreich umgesetzt wurde. Die Untersuchung des Landesrechnungsrechnungshofs im Jahre 2024 kommt zum gleichen Ergebnis.

Wie bereits dargestellt, wird Baden-Württemberg die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und Förderprogramm-konform eingesetzt haben. Zu einem Budgetverlust wird es nicht kommen. Die Architektur der Landesmaßnahmen ist so gewählt, dass die evtl. im Verfahren der Nachweisprüfung freiwerdenden Bundesmittel bis Jahresende 2025 verausgabt werden könnten. Ad-Hoc-Maßnahmen sind wegen dieser vorausschauenden Konstruktion nicht notwendig.

Die Mittel des DigitalPakts Schule werden ausgeschöpft. Dies trifft auch für die Zusatzprogramme Leihgeräte für Lehrkräfte und das Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte zu, deren Bundesmittel komplett verausgabt sind. Die Mittel im Zusatzprogramm Administration wurden zu 98% abgerufen.

Das Land setzt sich bei den Beratungen zum DigitalPakt 2.0 für ein möglichst schlankes und unbürokratisches Verfahren ein.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor